



Deutsche
Journalisten
Akademie

G01

Journalistisches Recherchieren

Ele Schöfthaler

Impressum

Deutsche Journalisten-Akademie

Karmeliterweg 84
13465 Berlin

kontakt@djamail.de

www.deutschejournalistenakademie.de

Tel. 030 / 810036887

Fax. 030 / 810036889

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Grundregeln und Pflichten beim Recherchieren	7
1.1	Sorgfaltspflicht	7
1.2	Quellen prüfen	9
1.3	Bedeutsamkeit prüfen	10
1.4	Plausibilität prüfen	10
1.5	Hypothesen entwickeln	10
1.6	Rechercheplan entwerfen	11
1.7	Informanten finden	12
1.8	Ersatzquellen finden	12
2.	Die Rechte der Recherchepartner	13
2.1	Die eigene Rolle kenntlich machen	13
2.2	Personen des öffentlichen Lebens: Über wen Sie wie berichten dürfen	13
2.3	Das Recht am eigenen Wort	14
2.4	Das Recht am eigenen Bild	14
2.5	Hausrecht, Privat- und Intimsphäre	15
2.6	Informantenschutz	15
3.	Die eigenen Rechte und Möglichkeiten	16
3.1	Auskunftspflicht der Behörden	16

3.2	Das Aussageverweigerungsrecht: das Recht der Journalisten vor Gericht zu schweigen	17
3.3	Schriftliche Unterlagen sammeln und nutzen	17
3.4	Beim ersten Nein des Recherchepartners nicht aufgeben	17
3.5	Den Datenschutz gerade noch vermeiden	17
3.6	Die Vorschrift der Geheimhaltung mit Pluraltechnik aushebeln	18
3.7	Das „schwebende Verfahren“ schweben lassen, alles erfahren und schreiben	19
4.	Fragetechniken	20
4.1	Fragezeichen meiden – oder sich selbst eine Frage stellen	20
4.2	Fangfragen einbauen	21
4.3	Den Lehrer im Gegenüber anpeilen, den anderen viel erklären lassen	21
4.4	Die Hauptsache im Nebensatz formulieren	22
4.5	Der Wechsel zwischen Konkretem und Abstraktem	22
4.6	Den Schauspieler in sich entdecken: die Columbo-Taktik nutzen	23
5.	Von der Pressemitteilung zur selbst recherchierten Geschichte	24
5.1	Journalismus und PR: Eine Art von Symbiose	24
5.2	Welche Absicht steckt hinter Public Relations?	24
5.3	Den Kern der Pressemitteilung entdecken	25
5.4	Fachsprache in verständliches Deutsch übersetzen	26
5.5	Im Nebensatz die interessante Botschaft entdecken	27

6.	Themen nebenbei entdecken	29
6.1	Augen auf, Ohren auf an vermeintlich bekannten Orten	29
6.2	Keine Zeit für Keine-Zeit-Argumente	30
6.3	Archiv anlegen, Themen ruhen lassen und bei Bedarf aufgreifen	30
6.4	Ausdauer für große Recherchen entwickeln: Nähe und Distanz abschätzen	31
6.5	Hartnäckigkeit trainieren, dabei auch Zufälle nutzen	32
7.	Die besondere Recherche: Recherche für die Reportage	34
7.1	Wo man recherchiert	34
7.2	Die Ahnung treibt Sie an, nicht das sichere Wissen	35
7.3	Niemand ist frei von Vorurteilen	35
8.	Mit allen Sinnen recherchieren	36
8.1	Mit allen Sinnen recherchieren	36
8.2	Augen und Ohren offen halten: Chancen und Risiken der „Tarnkappe“	37
8.3	Empathie, Sympathie, Antipathie – was tun mit den eigenen Gefühlen?	39
9.	Recherchen verkaufen	40
9.1	Von der PR-Branche lernen: die Ein-Satz-Übung	40
9.2	Erst telefonieren, dann mailen	41
9.3	Bei Honorarverhandlungen nüchtern bleiben	41
9.4	Die eigenen Stärken und Schwächen richtig einschätzen	42

Recherchieren

Grundsätzlich gelten alle Gesetze auch für Journalisten. Sie müssen sich wie alle anderen an Recht und Gesetz halten. Doch haben Journalisten für ihre Recherchen auch ganz besondere Rechte – davon erfahren Sie mehr in Kapitel 3. Sie haben aber auch eine ganz besondere Pflicht: die Sorgfaltspflicht. In den beiden ersten Kapiteln sollten Sie sich mit den Grundregeln der Recherche und den Rechten Ihrer Recherche-Partner beschäftigen. Kapitel 4 befasst sich dann mit Fragetechniken und besonderen Tricks erfolgreicher Recherchefragen. In Kapitel 5 lernen Sie den souveränen Umgang mit Pressemitteilungen und die Auswahl geeigneter Pressemitteilungen für eigene Recherchen. Kapitel 6 zeigt Ihnen, wie Sie auf der Straße, am Telefon oder sonst ganz nebenbei neue Themen entdecken. Wie Sie mit allen Sinnen für Reportagen recherchieren, das erfahren Sie in Kapitel 7. Und das Schlusskapitel 8 gibt Tipps für die Vermarktung Ihrer sorgfältig recherchierten Geschichten.

1. Die Grundregeln und Pflichten beim Recherchieren

Lernziele

- **Wie erspare ich mir und meinen Recherchepartnern Zeit, Geld und Ärger?**
- **Die Grundregeln der Recherche kennenlernen und beherzigen.**
- **Die einklagbare Grundpflicht der Journalisten, die Sorgfaltspflicht, ernst nehmen und beachten.**

1.1 Sorgfaltspflicht

Dauerfalten auf der Stirn – das erwarten auch die strengsten Richter nicht von Journalisten. Doch ein bisschen ins Grübeln sollten Journalisten beim Nachdenken über die gebotene Sorgfaltspflicht schon kommen. Das Adjektiv sorgfältig kommt aus dem Spätmittelhochdeutschen und meint mit „sorcveltic“ nichts anderes als „faltig werden aus Sorge“ oder „Sorgenfalten auf der Stirn“.

Die Pflicht zur Sorgfalt, zum Stirnrunzeln, kennt man ähnlich wie bei Journalisten auch bei Bankern und Kaufleuten. Und Schüler in Nordrhein-Westfalen sind bis 2010 mit einer sogenannten Kopfnote auch für ihre Sorgfalt und Zuverlässigkeit benotet worden. Bei Journalisten gehören zur Sorgfalt auch Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit, das Abwägen verschiedener Argumente und die Suche nach dem Wahrheitsgehalt. Die Sorgfaltspflicht der Journalisten ist einklagbar. Es lohnt sich deswegen, sich mit der Sorgfaltspflicht besonders gründlich zu befassen.

Bei Kaufleuten heißt die einklagbare Sorgfalt, dass sie „wie ein ordentlicher und gewissenhafter Kaufmann des gleichen Geschäftszweigs gehandelt“ haben. Vom Kaufmann als Kleinunternehmer erwarten Gerichte nicht die gleiche Sorgfalt wie vom Kaufmann, der eine Großhandelskette führt.

Ähnlich unterschiedlich ist die Erwartungshaltung der Gerichte auch gegenüber Journalisten. Wer für eine Lokalzeitung recherchiert, wird nicht mit dem gleichen Maßstab beurteilt wie Journalisten überörtlicher Medien. Er muss nicht im gleichen Umfang recherchieren.

Sorgfältig recherchierende Journalisten werden an drei Kriterien gemessen:

1. Sie nutzen alle ihnen erreichbare Quellen.
2. Sie lassen die Gegenseite zu Wort kommen.
3. Sie kennzeichnen Mutmaßungen als Mutmaßungen.

Die Gegenseite zu Wort kommen lassen, Mutmaßungen auch als solche kennzeichnen – diese beiden Forderungen sind leicht zu erfüllen. Schwieriger sieht es mit der ersten Forderung aus. „Alle erreichbaren Quellen“, das scheint zunächst einmal ein sehr schwammiger Begriff zu sein. Doch wie intensiv Sie sich um erreichbare Quellen gekümmert haben, das entscheidet darüber, ob Ihnen ein Gericht die Verletzung Ihrer Sorgfaltspflicht nachweisen kann. Verletzung der Sorgfaltspflicht kann Journalisten richtig teuer zu stehen kommen, denn der Kläger kann Sie auf Schmerzensgeld und/oder Schadensersatz verklagen.